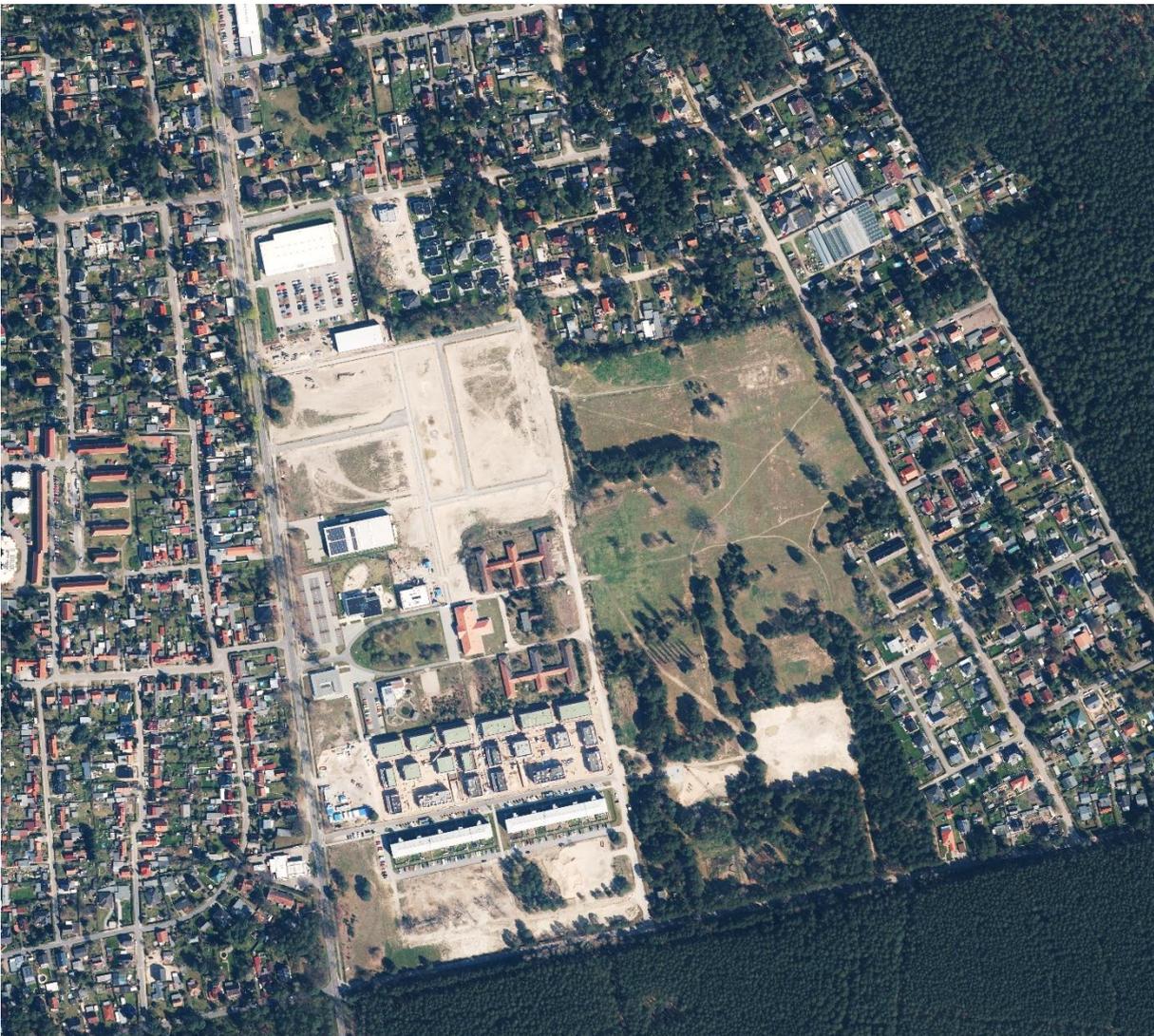
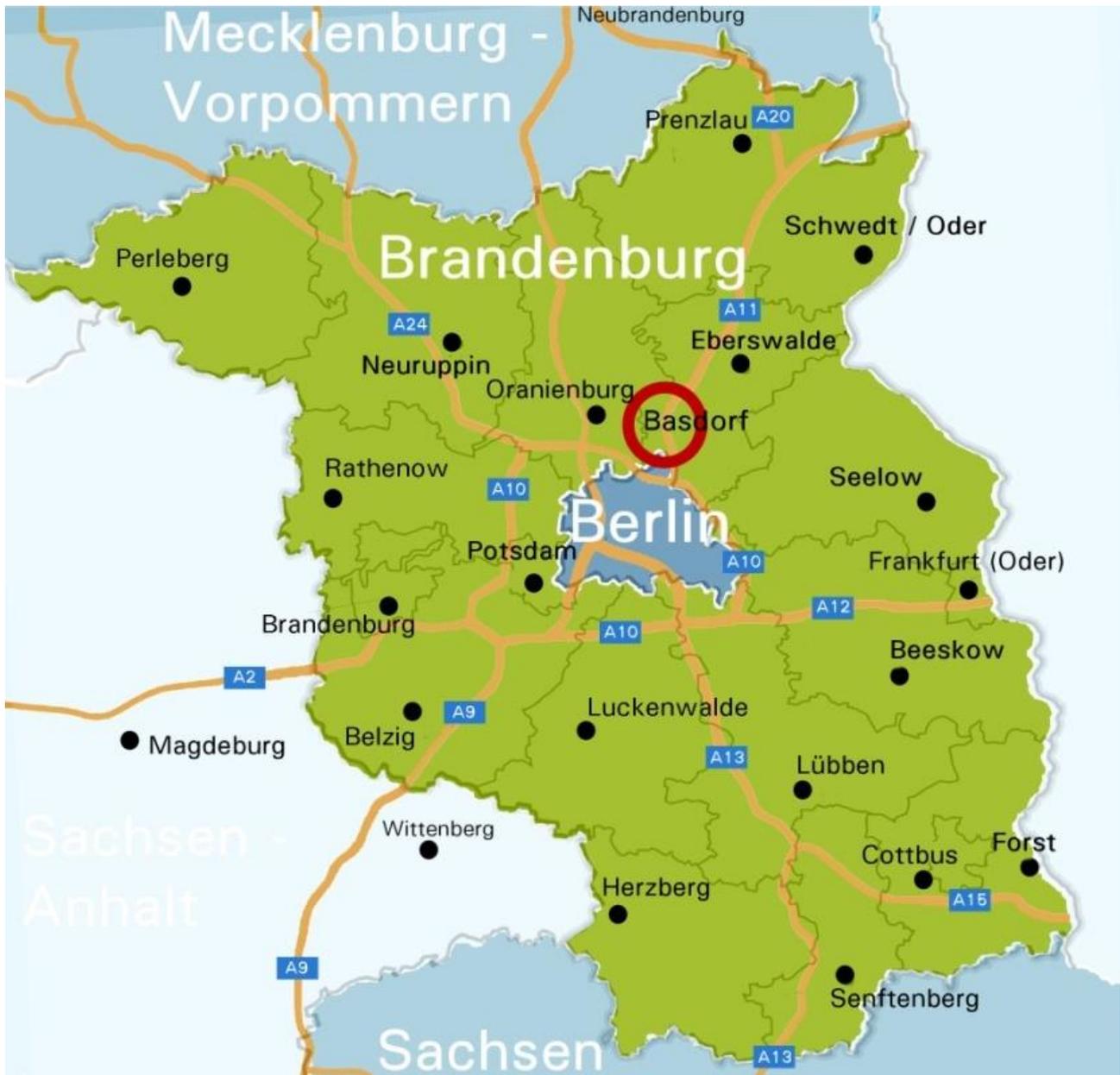


Quartier Basdorfer Gärten**Exposé zur Grundstücksvergabe****Baufeld 2.3.4 „Innerer Löwenzahnring“**

Luftbild mit Lage des Baufeldes 2.3.4

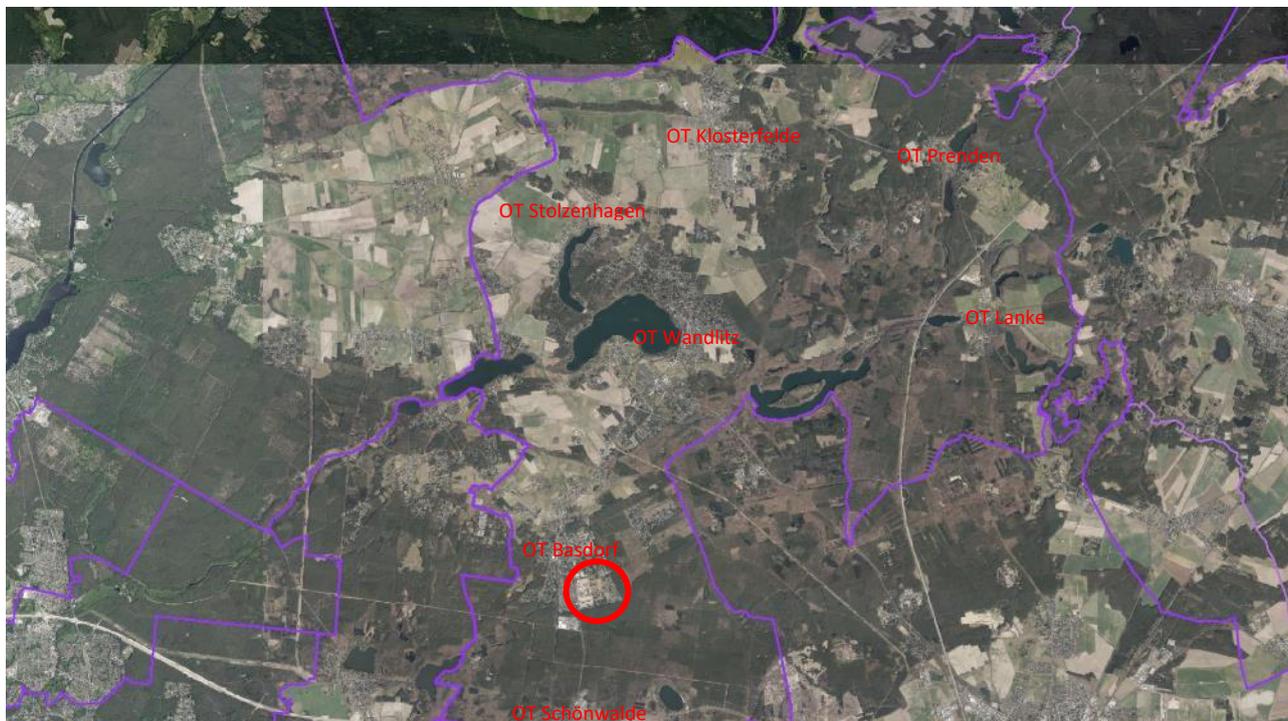
1. Angebotsgegenstand

Zum Kauf angeboten werden Baugrundstücke innerhalb des Baufeldes 2.3.4 in der Gemeinde Wandlitz, Ortsteil Basdorf.



Lage von Basdorf (Gemeinde Wandlitz)

Das Quartier Basdorfer Gärten befindet sich am südlichen Rand des Ortsteils Basdorf (siehe Luftaufnahme).

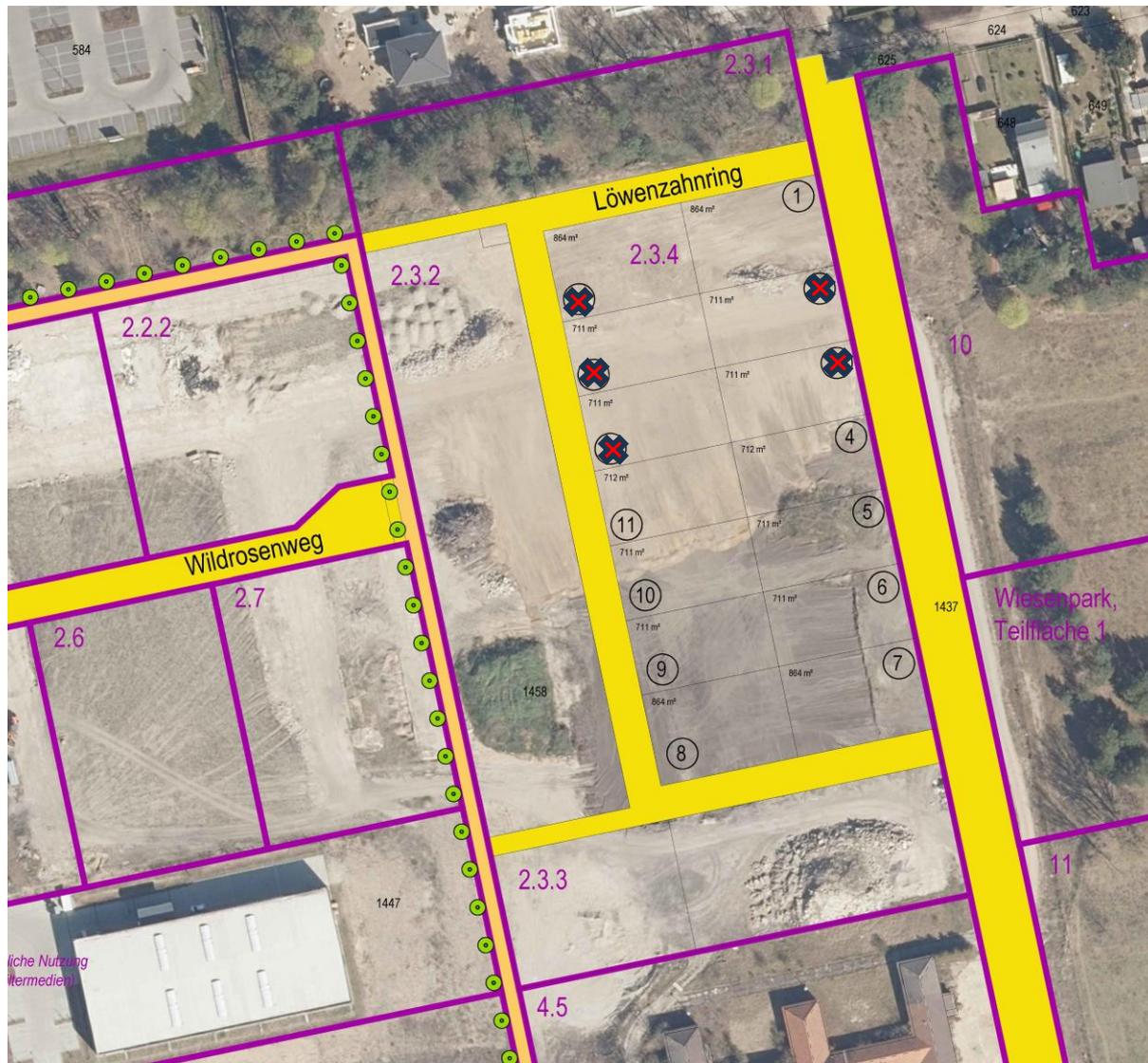


3

Lage des „QUARTIERS Basdorfer Gärten“ in der Gemeinde Wandlitz

Das Baufeld 2.3.4 und die hier angebotenen Grundstücke liegen im nordöstlichen Teil des Quartiers und werden begrenzt von Anemonenweg (Planstraße 4) im Osten und durch den im Jahr 2022 errichteten Löwenzahnring im Westen.

Lage der Grundstücke, Baufeldes 2.3.4



1.1 Grundstücksdaten

Gemeinde: Wandlitz / Ortsteil: Basdorf

Anzahl der Grundstücke: 9

Ein Teil der Grundstücke wurde bereits veräußert. Für die mit einem X gekennzeichneten Grundstücke (Flurstücke 1536, 1537, 1538, 1540 und 1541) können keine Gebote mehr abgegeben werden.

Grundstücksgrößen: 6 Grundstücke je 711 m² und 3 Eckgrundstücke je 864 m².

Mögliche Nutzungen: Wohnen und nicht wesentlich störendes Gewerbe, Schwerpunkt Wohnen mit möglicher integrierter gewerblicher Nutzung.

1.2 Grundstücksanbieter

BEG Basdorf Entwicklungsgesellschaft mbH
Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz

Die BEG handelt im Auftrag des Landes Brandenburg, das im Grundbuch als Eigentümer der Liegenschaft eingetragen ist.

5

1.3 Adressaten

Die Ausschreibung für die Grundstücke im Baufeld 2.3.4 richtet sich an private Erwerber die Gebäude zur Eigennutzung errichten wollen Zugelassen werden auch Gebote von Bauträgern, die jedoch insgesamt nur für maximal 4 Grundstücke ein Gebot abgeben können. Es ist dabei unerheblich, ob diese zusammenhängend sind oder sich über die Fläche verteilen.

Bei einer Bewerbung sind Einzelbewerbungen und -angebote für das jeweils bevorzugte Grundstück abzugeben. Des Weiteren haben Interessenten die Möglichkeit, für den Fall der Nichtberücksichtigung für alternative Grundstücke ein Angebot abzugeben (Rangfolge).

Eine Veräußerung der Grundstücksflächen erfolgt in Abhängigkeit von den eingehenden Angeboten mit dem Ziel, alle hier angebotenen Grundstücke einer Vermarktung zuzuführen.

Bei der Auswahl der Gebote von Bauträgern werden neben der Höhe des Grundstückskaufpreises auch konzeptionelle Entwürfe zur Gebietsentwicklung (Vorstudie Bebauungskonzept) mit in die Bewerbung einbezogen, um eine städtebauliche Mindestqualität zu gewährleisten.

2. Objektbeschreibung

Lage

Die 40 ha umfassende Liegenschaft der ehemaligen Landespolizeischule befindet sich im Südosten des Ortsteils Basdorf der wachsenden Gemeinde Wandlitz mit derzeit 23.500 Einwohnern. Die Entfernung nach Bernau beträgt ca.12 Kilometer. Nach Berlin Alexanderplatz sind es ca. 22 Kilometer.

Das ca. 1 km entfernte Ortszentrum Basdorf verfügt über verschiedene Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen. Mit einer Grundschule, einer öffentlichen Bibliothek sowie einem Sportplatz und einer Sporthalle verfügt der Ort über eine gute Infrastrukturausstattung. Ein Gymnasium befindet sich in 5 km Entfernung im Ortsteil Wandlitz.

Der Bahnhof Basdorf liegt z.Z. im Tarifgebiet C des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg und befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.200 m vom Baugebiet. Hier bestehen Verbindungen nach Berlin-Karow, nach Berlin-

Entwicklung der ehemali- gen Landespo- lizeischule

Gesundbrunnen und Groß-Schönebeck. Nach Karow besteht z.Z. tags i.d.R. Anschluss im 30 Minutentakt.

Nach einer langjährigen Nutzung der Liegenschaft durch die Fachhochschule der Polizei lag das Areal seit dem Herbst 2006 weitgehend brach. Auf Grundlage konzeptioneller Vorüberlegungen für eine zivile Nachnutzung erfolgte zur Entwicklung des Areals im März 2012 eine Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an die Basdorf Entwicklungsgesellschaft mbH durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg.

Nach umfangreichen Abrissmaßnahmen erfolgte die Vorbereitung und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen sowie die Veräußerung von Grundstücksflächen.

Die nachfolgend dargestellten Projekte sind inzwischen umgesetzt bzw. sind in der Durchführung oder Vorbereitung:

- **Neubau Einzelhandel**

Am nördlichen Gebietsrand befindet sich der das Gebiet versorgende Einzelhandelsstandort (Rewe-Markt). Eine Erweiterung ist vorgesehen.

- **Errichtung eines Drogeriefachmarktes (Baufeld 2.1)**

Auf dem westlich vorgelagerten Baufeld wurde seit dem Jahreswechsel 2022/23 ein Drogeriefachmarkt (DM) errichtet.

- **Geplantes Wohn- und Geschäftshaus (Baufeld 2.5)**

An der Prenzlauer Straße südlich des Wildrosenwegs ist ein mischgenutztes Wohn- und Geschäftshaus geplant (Baugenehmigung erteilt).

- **Neubau Feuerwehrstandort (Baufeld 2.6 und 2.7)**

Die beiden Baufelder befinden sich im Verkaufsprozess. Die Gemeinde Wandlitz wird die Fläche zur Errichtung eines Feuerwehrstandortes erwerben, um den Anforderungen des Gefahrenabwehrbedarfsplans gerecht zu werden. Der Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde Wandlitz zur Gefahrenabwehr und damit zur allgemeinen Daseinsvorsorge.

- **Kita (Baufelder 4.1 und 4.2)**

Nördlich des zentralen Platzes am René-Iskin-Ring befindet sich die Kita eines freien Trägers mit 120 Plätzen. Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2019. Eine Kitaerweiterung für 40 Krippen- und 40 Kindergartenkinder wurde im Juli 2024 fertiggestellt.

- **Kasinogebäude (Baufeld 4.6)**

Das denkmalgeschützte ehemalige Kasinogebäude im zentralen Bereich des Areals befindet sich im Eigentum der Gemeinde und wurde unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange saniert und für eine Nutzung zu

Sportzwecken ausgebaut. Nutzer ist seit 2020 der örtliche Polizeisportverein (PSV Basdorf e.V.).

- Tagespflegeeinrichtung (Baufeld 4.4)

Südlich der zentralen Freifläche wurde im Jahr 2018 der Neubau der Tagespflegeeinrichtung des ASB realisiert. Eine bauliche Erweiterung ist auch hier vorgesehen.

- Gemeindezentrum Basdorf (Baufeld 5.1)

Das ehemalige Wachgebäude an der Zufahrt zur zentralen Freifläche befindet sich in Gemeindeeigentum und wird als Gemeindezentrum „Treffpunkt Basdorfer Gärten“ genutzt.

- Wohnen am Wiesenpark (Baufelder 6.1.2 und 6.2)

Weiter südlich zwischen Rènè-Iskin-Ring und Kornblumenweg realisiert die Stonehedge mbH ein Neubauprojekt mit 150 Wohnungen in 20 Gebäuden, dessen Fertigstellung für 2024 vorgesehen ist.

- Wohnprojekt Basdorfer Gärten (Baufelder 8.1 und 8.2)

Zwei, sich auf der Südseite des Kornblumenweges befindende Bestandsgebäude der ehemaligen Landespolizeischule am südlich gelegenen Kornblumenweg wurden durch die Gemeinde Wandlitz erworben und unter Einsatz von Landesfördermitteln zu miet- und belegungsgebundenen Wohnungsgebäuden umgebaut.

- Basdorfer Wiesenpark mit Quartiersspielplatz und Rodelhügel

Ein wichtiges Element des Gesamtkonzeptes zur Entwicklung der Liegenschaft ist die sich zwischen Anemonenweg und Blumenstraße erstreckende Freifläche, die als öffentliche Parkanlage planungsrechtlich gesichert ist und damit wesentlich zur Qualität der geplanten Wohngebiete beiträgt. Ergebnis eines 2013 durchgeführten landschaftsplanerischen Auswahlverfahrens ist ein Konzept für den „Basdorfer Wiesenpark“. Unter weitgehendem Erhalt der vorhandenen Vegetation und Biotope wurde ein Rundweg (Parkloop) das zentrale Element der Grünfläche im Juli 2024 fertiggestellt. Durch variierende Wegbreiten, eine befestigte Oberfläche und angelagerte Aufenthalts- und Spielbereiche soll die Anlage zu einem Ort der „Begegnung und Bewegung“ für alle Generationen entwickelt werden.

Bereits zuvor wurde als Teilprojekte des Wiesenparks der Quartiersspielplatz (östlich Kornblumenweg) sowie der sich dort östlich anschließende Rodelhügel realisiert (2022).

- Bolzplatz (Baufeld 5.2)

Südlich des Wachgebäudes beabsichtigt die Gemeinde Wandlitz die Errichtung eines Mehrzweckspielfeldes für Jugend- und Sportzwecke.

Mögliche Grundstücksnutzung

Im Baufeld 2.3.4 ist die Realisierung von Einfamilienhäusern möglich. Entsprechend den planungsrechtlichen Festsetzungen (siehe nachfolgende Ausführungen unter „Planungsrecht“) wird eine Mischnutzung angestrebt. Die Integration von Arbeitsräumen oder sogar kleinen handwerklichen Betrieben bleibt damit möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die westlich und südlich des Löwenzahnringes anschließenden Baufelder 2.3.2 und 2.3.3, die in einem gesonderten Ausschreibungsverfahren vergeben werden, eine gewerblich geprägte Nutzung bzw. gewerbliche Nutzungsanteile innerhalb des Mischgebietes ermöglichen bzw. diese dort angestrebt wird.

Wohnraumförderung

Die Grundstücke befinden sich einem Konsolidierungsgebieten der Wohnraumförderung. Somit besteht die Möglichkeit, die Wohnraumförderung des Landes Brandenburg bei der Realisierung des Bauvorhabens in Anspruch zu nehmen. Die entsprechenden Anträge sind dann an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zu richten. Für die Fördermittelbeantragung ist es erforderlich, eine städtebauliche Stellungnahme des Stadtplanungsamtes einzuholen.

<https://lbv.brandenburg.de/gebietskulissen-der-wohnraumforderung-29468.html>

<https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/uebersicht-der-foerderprogramme/>

Planungsrecht

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Landespolizeischule Basdorf - Teilbereich 2“ (letzte Änderung v. 23.06.2021). Im festgesetzten Mischgebiet (MI 5) sind Einfamilien- und Doppelhäuser¹ zulässig - nicht jedoch Reihenhäuser - mit jeweils maximal zwei Vollgeschossen. Die Oberkante eines Gebäudes bzw. der Dachfirst wird in Höhe auf 74 m über NHN (Normalhöhennull) begrenzt. Dies entspricht einer Höhe über Gelände (Fahrbahn Löwenzahnring) von ca. 12 m.

Die GRZ beträgt 0,3. Damit dürfen maximal 30 % des Grundstückes überbaut werden, wobei auch Nebenanlagen (Carport, Gartenabstellhäuser) in die Berechnung mit einbezogen werden. Die GFZ (Geschossflächenzahl) beträgt 0,6. Zu den angrenzenden Straßen sind die Grundstücke in einer Tiefe von 3,0 m nicht überbaubar. Dies gilt auch für Garagen, überdachte Stellplätze und Pergolen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

¹ Im planungsrechtlichen Sinne ist ein Doppelhaus eine bauliche Anlage, die dadurch entsteht, dass zwei Gebäude (im bauordnungsrechtlichen Sinn) auf benachbarten Grundstücken durch Aneinanderbauen an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu einer Einheit zusammengefügt werden.

Um einen durchgrünten Charakter des Gebietes zu erreichen, ist je angefangener 500 m² Grundstücksfläche ein Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm zu pflanzen. Wege, Zufahrten und Stellplätze sind mit einem wasser- und luftdurchlässigen Aufbau herzustellen.

Der Bebauungsplan kann eingesehen werden:

<https://www.geoportal-wandlitz.de/viewer2.php?bbox=394499%2C5840365%2C395031%2C5841189&layerid=125%2C191>

Straßenerschließung

Zur inneren Erschließung des Gebietes erfolgte seitens des Veräußerers und auf seine Kosten bereits die Herstellung des Löwenzahnrings als asphaltierte Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 5,10 m zzgl. Randstreifen (ehem. im Bebauungsplan noch als Planstraße 5 bezeichnet). Auch die der Erschließung dienenden Geh- und Radwege östlich des Baufeldes 2.3.4 sind in diesem Zuge fertiggestellt worden. Die östlichen Grundstücke werden künftig durch den Anemonenweg öffentlich erschlossen. Dieser ist vom Veräußerer noch auf seine Kosten herzustellen. Der Anemonenweg wird voraussichtlich eine Breite von ca. 15 m aufweisen und sich nach dem aktuellen Planungsstand in eine ca. 2 x 3 m breite Fahrbahn, einen entlang der Grundstücke angrenzenden, ca. 2,5 m breiten einseitigen Gehweg mit 0,6 m „Oberstreifen“, einem Park- und Baumstreifen von 2,25 m und einem ca. 3,65 m breiten Grünstreifen mit Versickerungsmulde aufteilen. In den Kaufvertrag wird aufgenommen, dass sich der Verkäufer verpflichtet, die öffentliche Straße im Bereich des Verkaufsgegenstandes, insgesamt jedoch zunächst begrenzt auf den Bereich zwischen den Flurstücken 1513 und 1507 der Flur 4 von Basdorf, bis zum 31. Dezember 2026 herzustellen und die hierfür anfallenden Erschließungskosten zu tragen.

Bis zur finalen Herstellung des Anemonenweges ist dieser im Bereich der zu veräußernden Grundstücke als Provisorium hergestellt worden.

Mediener-schließung

Das Baugebiet und die hier angebotenen Grundstücke sind im Jahr 2022 an das Trink- und Schmutzwassernetz des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (NWA) angebunden worden. Dies beinhaltet auch die Vorstreckung der Leitungen für einen Trinkwasserhausanschluss und einen Hausanschluss Schmutzwasser (blindgesetzter Übergabeschacht DN 400). Diese Erschließungsbeiträge wurden durch den Veräußerer getragen.

In Abhängigkeit von den Anforderungen des Gebäudes bzw. dessen Positionierung können Veränderungen gegebenenfalls Zusatzkosten für den Schmutzwasseranschlusses und des Trinkwasseranschlusses verursachen, die dann vom Erwerber zu tragen sind. Ebenfalls vom Erwerber zu tragen sind die Kosten des Trinkwasserhausanschlusses im sog. Kostenersatzverfahren auf Antrag beim Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband (NWA).

Auch wurden bis zu den Grundstücksgrenzen erforderliche Leitungen für Gas, Elektrizität und Telekommunikation (Glasfaseranschluss der Telekom) in den Straßen und Wegen verlegt und die dafür anfallenden Kosten durch den

Veräußerer übernommen. Eventuelle Kosten- oder Anschlussbeiträge für die jeweiligen Hausanschlüsse gegenüber den örtlichen Versorgern sind vom Erwerber zu tragen.

Stellplätze

Die nach der Stellplatzverordnung der Gemeinde Wandlitz erforderlichen und auf Kosten des jeweiligen Bauherren (Käufers) herzustellenden Stellplätze sind auf dem Grundstück unterzubringen, ebenfalls ggf. erforderliche Besucher-/Kundenparkplätze. Die Herstellung erforderlicher (kurzer) Grundstückszufahrten über die straßenseitig bestehenden Entwässerungsmulden bzw. den im Anemonenweg herzustellenden Gehweg (Bestandteil der öffentlichen Verkehrsflächen) obliegt dem Käufer und bedarf vor Errichtung eines Antrags sowie der Zustimmung des Tiefbauamtes der Gemeinde Wandlitz.

Parken im öffentlichen Straßenraum ist überwiegend nicht möglich.

3. Verfahrensinformationen

Art des Verfahrens

Die Veröffentlichung ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die BEG mbH und das Land Brandenburg behalten sich die volle Entscheidungsfreiheit bezüglich der Grundstücksvergabe bis zur notariellen Beurkundung vor.

Ebenso behalten sich die BEG mbH und das Land Brandenburg vor, mit einzelnen Bewerbern Nachverhandlungen zu führen.

Sämtliche Gegebenheiten des Grundstücks und sämtliche in diesem Angebot dargestellten Anforderungen sind bei der Abgabe der Grundstücksbewerbung zu berücksichtigen. Die sachgerechte Bewertung des Grundstücks ist Sache des Bewerbers und muss anhand der zur Verfügung gestellten Informationen, durch eigene Besichtigung oder durch eine ggf. vor Abgabe eines Angebotes mögliche Bauberatung der für die Erteilung einer Baugenehmigung im Landkreis Barnim zuständigen Kreisverwaltung mit Sitz in Eberswalde erfolgen. Mit dem Kaufpreis sind jegliche etwaige grundstücksbedingte Mehraufwendungen abschließend abgegolten.

Kaufvertrag

Der notarielle Kaufvertrag wird durch die BEG mbH als vollmachtlosem Vertreter des Landes Brandenburg geschlossen und bedarf der Genehmigung durch das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen und für Europa.

Eine Ausweisung der Umsatzsteuer ist nicht möglich.

Verfahrensbetreuung und Angebotsabgabe

Interessenten haben die Möglichkeit, schriftliche Rückfragen mit dem Vermerk "Quartier Basdorfer Gärten, Ausschreibung Baufeld 2.3.4, innerer Löwenzahnring" an folgende Kontaktdaten zu richten

BSM

Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH

z.Hd. Herrn Robert Singer

Katharinenstraße 19-20

10711 Berlin

Telefon: 030 - 896 003-83

Telefax: 030 - 896 003-77

E-Mail: robert.singer@bsm-berlin.de

Provision/Nebenkosten

Die Veräußerung der Grundstücke erfolgt provisionsfrei.

	<p>Für den Grunderwerb ist keine Vermessung erforderlich. Die Flurstücke sind gebildet. Die danach für etwaige Bauanträge erforderlichen Vermessungen sind durch den Erwerber bzw. Bauherren zu tragen.</p> <p>Die mit Verkauf durch die BEG anfallenden Notarkosten und Gebühren sowie die Grunderwerbssteuer sind vom Käufer zu tragen.</p>
Bodenrichtwert und Kaufpreisorientierung	<p>Gemäß dem Verkehrs- und Marktwertgutachten des Dipl.-Ing. (FH) Hans-Georg Fähnrich zum Stichtag 07.03.2022 ergab sich ein den Erschließungszustand berücksichtigender Bodenrichtwert von 400 €/m² Grundstücksfläche.</p> <p>Der Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2024 wurde durch den Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg bzw. Landkreis Barnim für die nähere Umgebung des Baufeldes 2.3.4 für das Zustandsmerkmal Wohnbaufläche auf 320 €/m² festgelegt.</p> <p>Die vorgenannten Werte stellen eine Orientierungsgröße für die Kaufinteressenten dar.</p>
Fälligkeit des Kaufpreises	<p>Der Kaufpreis wird nach erfolgter Genehmigung des Kaufvertrages durch das Ministerium der Finanzen und für Europa des Land Brandenburg und nach entsprechender Mitteilung des beurkundenden Notars fällig.</p> <p>Die Wahl des Notars obliegt dem Veräußerer.</p>
Bauverpflichtung	<p>Der Käufer verpflichtet sich zu einer Bebauung des Grundstückes innerhalb von 5 Jahren nach Vorliegen der Baugenehmigung.</p> <p>Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Verkäufer vom Käufer den Wiederkauf des Grundbesitzes verlangen.</p>
Weiterveräußerung von Grundstücken	<p>Zur Verhinderung spekulativer Grundstückserwerbe ist eine Weiterveräußerung des unbebauten Grundstückes innerhalb von zehn Jahren nach Eigentumsumschreibung nur mit MEHRERLÖSKLAUSEL zulässig. Im Kaufvertrag wird daher eine Klausel zur Weiterveräußerung des Grundstückes aufgenommen, die die Abführung eines etwaig existierenden Mehrwertes bezogen auf den Kaufpreis vorsieht. Der Mehrerlös ist der Betrag, der den zum Zeitpunkt der Weiterveräußerung bestehenden Verkehrswert auf Grund und Boden um den vereinbarten Kaufpreis übersteigt. 50% des Mehrerlöses des Bodenwertanteils sind an den Verkäufer abzuführen. Der Käufer trägt die Kosten für die erforderliche Bodenwertermittlung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Grundstücksangelegenheiten.</p> <p>Nachgewiesene werterhöhende Maßnahmen des Käufers bleiben bei der Berechnung eines etwaigen Mehrerlöses außer Betracht. Die Mehrerlösklausel sieht auch eine Pflicht des Käufers vor, bei einer Weiterveräußerung mit seinem Käufer eine identische Mehrerlösabführungsklausel zugunsten des Verkäufers (Land Brandenburg zu vereinbaren</p>

und seinen Käufer bei einer Weiterveräußerung in gleicher Weise durch ihn zu verpflichten.

4. Angebotsabgabe

Verbindliche Bewerbungsinhalte

- Benennung der Nummer/der Nummern der Grundstücke
- Kaufpreisangebot je Grundstück/Flurstück (siehe Anlage Preisblatt)
- Ggf. erforderliche Finanzierungsbereitschaftserklärung eines Bankinstituts über den angebotenen Grundstückskaufpreis einschließlich Erwerbsnebenkosten (Bonitätsnachweis)
- Zeitplan zur Umsetzung des Bauvorhabens (Mindestangaben: Geplante Einreichung Bauantrag/ Baubeginn/ Baufertigstellung (siehe Anlage Investitionssumme und Zeitplan)
- Bei Bauträgern: skizzenhaftes Bebauungskonzept/Bebauungsstudie für alle zu erwerbenden Flächen mit stichpunktartiger Erläuterung (1-2 Seiten DIN A 4)

5. Sonstiges

Eine Begehung der Liegenschaft und Besichtigung der Verkaufsgegenstände ist jederzeit uneingeschränkt und ohne vorherige Anmeldung möglich.

6. Datenschutzerklärung

Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Wir schützen Ihre Privatsphäre und Ihre privaten Daten. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dem Inhalt dieser Datenschutzbestimmungen sowie den anwendbaren Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung („DSG-VO“) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz („BDSG“). In dieser Erklärung informieren wir Sie, welche personenbezogenen Daten wir über Sie bei der Vergabe der Baugrundstücke erheben, verarbeiten und nutzen.

Kontaktdaten, Verantwortlicher:

Die BEG Basdorf Entwicklungsgesellschaft mbH Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz, im Folgenden BEG genannt, ist Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der DSGVO und des BDSG

Personenbezogene Daten:

Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzbestimmungen sind Einzelangaben über Ihre persönlichen oder sachlichen Verhältnisse. Hierzu zählen insbesondere Ihr Name, Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer sowie die von Ihnen im Zusammenhang mit der Vergabe der Baugrundstücke Baufeld 2.3.4., „Innerer Löwenzahnring“ an die BEG bzw. an die von der BEG beauftragte BSM mbH von Ihnen schriftlich oder (fern-)mündlich übermittelt werden, insbesondere Daten gemäß den in der Anlage „Preisblatt“ genannten Angaben.

Rechtsgrundlagen:

Mit der Abgabe ihrer Bewerbung (Interessenbekundung) erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a i. V. m. Art. 7 (Einwilligung) und Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Zweckbestimmung:

Ihre personenbezogenen Daten werden von der BEG und der von ihr beauftragten BSM mbH insbesondere für die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erforderlichen Verfahrensschritte genutzt bzw. verarbeitet:

- Kontaktaufnahme mit dem und der Identifikation der/des Bewerber/s/in
- Nach- und Rückfragenbeantwortungen zum Objekt/Grundstück(e) und zu erforderlichen Nachweisen
- Führen von Erwerbs- und Preisverhandlungen
- Angebotsprüfung und Auswahl der/des Bewerber/s/in für das jeweils zu vergebende Baugrundstück (Zuschlagsentscheidung)
- Führen einer diesbezgl. Bewerberdatenbank
- Sonstigen im Zusammenhang mit einer Vertragsanbahnung (Kaufvertrag) zu führenden Kommunikation

Datenübermittlung und Speicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden mit Ausnahme der von BEG zur Verfahrensbetreuung beauftragten BSM mbH nicht an Dritte weitergegeben und, wenn nicht mehr benötigt, gelöscht.

Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

Betroffenenrechte:

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausgenommen u.g. Beschwerderecht) bei der BEG geltend zu machen sind:

Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung:

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personen-bezogenen Daten, insbesondere über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zur Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen, Erhebung von Daten bei Dritten, Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten, der Datenübermittlung, automatisierter Entscheidungsfindung, Speicherfristen und den Betroffenenrechten dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern.

Widerspruch:

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

Hinweis: Nach Wissen der Verantwortlichen besteht gegenwärtig keine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten an Dritte.

Datenübertragbarkeit:

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann sie die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bei der Verantwortlichen (BEG) verlangen.

Widerrufsrecht:

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert.

Hinweis: Der Widerruf kann dazu führen, dass eine Fortsetzung der Teilnahme des Betroffenen bei Grundstücksvergabe nicht mehr möglich bleibt.

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg

Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.lda.brandenburg.de

Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes:

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige, o.g. Datenschutzaufsichtsbehörde.

Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.

7. Anlagen

- Preisblatt
- Baufeldplan

PreisblattName des Bieters / der Bietergemeinschaft
.....Adresse des Bieters / der Bietergemeinschaft
.....Telefonnummer / E-Mail des Bieters / der Bietergemeinschaft
.....**Ich bewerbe mich um den Erwerb des folgenden Grundstücks:****Grundstücksnummer zu einem Kaufpreis von..... €**Zur Information: beabsichtigte Nutzung und Gebäudeart (Angaben haben keine Auswirkung auf die Vergabeentscheidung)
.....
.....

Für den Fall, dass ich nicht den Zuschlag für das von mir bevorzugte Grundstück erhalte, bewerbe ich mich um folgende Alternativgrundstücke in der aufgeführten Reihenfolge und Priorität.

Priorität	Grundstücksnummer	Kaufpreis in €
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		

Ort/Datum

Unterschrift / Unterschriften aller Erwerber

Mit der Abgabe dieser Bewerbung und Ihrer Unterschrift(en) zum Erwerb eines Grundstücks (Interessenbekundung) erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a und b i. V. m. Art. 7 DSGVO. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.